

Bei einer Gesamtzahl von 130 263 (139 512 im Vorjahre) Pflagetagen betrug die Durchschnittsbelegung 356,9 Kinder gegenüber 382 im Vorjahre. Die Verringerung der Belegung ist auf die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie auf die rücksichtslosen Sparmaßnahmen einzelner Bezirksfürsorgeverbände zurückzuführen. Der Bestand der Pflinglinge (Selbstzahler und gesetzliche Fälle) betrug

am 1. April 1930		am 1. April 1931	
Knaben	= 219	Knaben	= 193
Mädchen	= 182	Mädchen	= 162
	<u>401</u>		<u>355</u>
	+ 584 Beurlaubte		+ 600 Beurlaubte
	<u>= 985</u>		<u>= 955</u>
darunter Selbstzahler	23	darunter Selbstzahler	38
unentschiedene Fälle	16	unentschiedene Fälle	15
gesetzliche Fürsorgefälle	<u>362</u>	gesetzliche Fürsorgefälle	<u>302</u>
	Summe: 401		Summe: 355

Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 455 (501 im Vorjahre), entlassen 477 (355).

Von den letzteren Pflinglingen waren bei der Entlassung

a) geheilt	158 = 33,12%	} = 96,01%
b) gebessert	300 = 62,89%	
c) ungeheilt	19 = 3,99%	
	Summe: 477.	

Gestorben sind 7 Kinder (im Vorjahre 10) zumeist an den Folgeerscheinungen der Knochen- und Gelenktuberkulose.

Die Behandlung dieses Leidens stand mit etwa 50 bis 60% der Fälle in der Kinderheilanstalt im Vordergrund. Die Knochen- und Gelenktuberkulose wurde, wie bisher, in der strengen konservativen Weise — möglichst lange Ruhigstellung und Entlastung bei der entsprechenden Allgemeinbehandlung mit Freiluft-Liegekur — durchgeführt. Von einer Ernährungsbehandlung nach Hermannsdörfer und Gerson wurde bisher Abstand genommen, einmal, weil nach bisherigen Berichten der Erfolg zum mindesten fraglich ist und zweitens, weil die strenge Durchführung einer solchen Ernährungsbehandlung eine ganz außerordentliche Belastung für die Küche darstellt und sich bei Kindern nur sehr schwer durchführen läßt.

Um sich Klarheit über den Dauererfolg der in der Anstalt behandelten Fälle zu verschaffen, ist die Veitung den in den Jahren 1921 bis 1927 in Behandlung gekommenen Tuberkulose-Fällen nachgegangen. Von 384 Fällen sind insgesamt 40 gestorben und von diesen 4 an anderweitigen Krankheiten, so daß die Sterblichkeitsziffer in bezug auf die Tuberkulose noch nicht 10% beträgt und damit den günstigen Resultaten, wie sie von Kollier und anderen Spezialanstalten veröffentlicht werden, gleichkommt. Außerdem ergab sich, daß von allen nicht vorbehandelten, an Tuberkulose der Wirbelsäule erkrankten Kindern kein einziges mit Budelbildung ausheilte, während vorbehandelte Fälle über 50% mit Budelbildung zur Ausheilung kamen. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie ungeheuer wichtig es ist, die Behandlung möglichst frühzeitig, dann aber auch in einer Fachanstalt sachgemäß durchführen zu können. Hinzukommen muß dann noch eine systematisch durchgeführte nachgehende Fürsorge, in der die aus der dauernden stationären Behandlung entlassenen Kinder noch für lange Jahre betreut werden müssen. Jedenfalls führt die Kinderheilanstalt ihre guten Erfolge, die zum Teil in einer wirklichen Ausheilung bestehen, — soweit man von einer solchen bei der Knochen- und Gelenktuberkulose sprechen kann —, zum großen Teil auch darauf zurück, daß nach der Entlassung aus der Anstaltsbehandlung immer wieder in bestimmten Zeitabschnitten mehrtägige bzw. mehrwöchentliche stationäre Kontrolluntersuchungen abgehalten werden.

Die poliklinische Behandlung hat noch eine weitere Steigerung erfahren. Es wurden im Berichtsjahre 4267 Fälle poliklinisch beraten bzw. behandelt, gegenüber 3947 im Vorjahre. 2800 Röntgenaufnahmen (2148) und 2873 Gipsverbände wurden gefertigt und 395 verschiedene operative Eingriffe vorgenommen. 38 Krüppelberatungstermine fanden außerhalb der Anstalt statt.

13. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.

Die anhaltende Wirtschaftsdpression hat im abgelaufenen Geschäftsjahr noch mehr als im vorhergehenden die Hauptarbeit der Abteilung in das Tätigkeitsgebiet **Schwerbeschädigtenfürsorge** verwiesen. Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen waren im Jahre 1930 in der Rheinprovinz außerordentlich zahlreich, und damit stieg ganz automatisch die Zahl der unversorgten

Schwerbeschädigten, weil nach § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes bei nicht nur vorübergehender wesentlicher Betriebseinschränkung die Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung geben muß. Durch diese Umstände hat sich die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten, die am 1. April 1930 noch 3749 betrug, auf 4242 erhöht. Wenn die Zahl der neu hinzugekommenen arbeitslosen Schwerbeschädigten trotz des Krisenjahrs 1930 unter dem absoluten Zuwachs des Jahres 1929 blieb, der 661 betrug, so war das nur möglich durch intensivste Durchprüfung aller Betriebe mit dem Ziele, noch etwa vorhandene Pflichtarbeitsplätze zu erfassen. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß sich gerade in dieser Krisenzeit das Schwerbeschädigtengesetz segensreich ausgewirkt hat. Während am 31. März 1930 von der gesamten versicherungspflichtigen Arbeitnehmerschaft in der Rheinprovinz, die 2 015 000 beträgt, rund 472 000 oder 23,5% arbeitslos waren, sind es bei den Schwerbeschädigten nur 4242 von insgesamt 49 055 = 10%. Es ist also mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes möglich gewesen, die infolge ihres Kriegsdienstes Verletzten und die Schwerunfallbeschädigten stärker gegen Arbeitslosigkeit zu schützen als den Normalarbeiter auf dem Arbeitsmarkt.

Die stark gewachsene Zahl der Kündigungsanträge hatte naturgemäß auch eine Steigerung der Zahl der Beschwerden an den Schwerbeschädigtenausschuß zur Folge; sie stieg, soweit Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten in Frage kamen, von 157 im Vorjahre auf 310 im abgelaufenen Jahre. Davon wurden im Schwerbeschädigtenausschuß 127 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden, 167 wurden abgelehnt, 12 wurden zurückgestellt und 4 hatten einen teilweisen Erfolg. Wegen der Aufforderung, Schwerbeschädigte einzustellen, lagen dem Schwerbeschädigtenausschuß 115 (1929 = 97) Beschwerden vor. Davon wurden 110 abgelehnt, eine hatte einen teilweisen, zwei einen vollen Erfolg, und zwei wurden zurückgestellt. Ferner lagen noch 18 Beschwerden von Firmen wegen nichterteilter Zustimmung zur Änderung des Arbeitsverhältnisses vor, von denen 15 abgelehnt, zwei zurückgestellt wurden; einer Beschwerde konnte stattgegeben werden. Außerdem hatte sich noch eine Firma beschwert, die aufgefordert worden war, rückständige Ablösungsbeträge zu zahlen. Dieser Beschwerde konnte keine Folge gegeben werden. Wegen der Zustimmung zu ihrer Kündigung bzw. zur Abänderung des Arbeitsverhältnisses hatten 109 Schwerbeschädigte (1929: 45) Beschwerde erhoben. Von diesen Beschwerden wurden 93 abgelehnt, vier zurückgestellt und 12 waren erfolgreich. Von 29 Beschwerden, die Leichtbeschädigte wegen verweigerter Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten angebracht hatten, wurden 28 abgelehnt und eine zurückgestellt.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahr mit 4926 Fällen (1929: 2550 Fälle) befaßt worden.

Als Anteil des Landesfürsorgeverbandes an den Entschädigungsleistungen privater Arbeitgeber für die Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter (Ablösungsmittel) sind eingegangen:

1. Zahlungen von 18 Firmen an den Landesfürsorgeverband direkt	15 863,— RM
2. Zahlungen durch Vermittlung der Bezirksfürsorgeverbände	85 689,70 „
im ganzen:	101 552,70 RM
gegen 1929:	101 334,56 RM

Die Gelder wurden größtenteils als Baudarlehen hergegeben, zum kleineren Teile zur Förderung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen der Schwerbeschädigtenfürsorge verwendet.

Die Siedlungstätigkeit der Kriegsoffer ist auch in diesem Berichtsjahr wieder weiter zurückgegangen, weil das Reich immer weniger Mittel für Kapitalabfindung zur Verfügung stellte. Zwar hat die Hauptfürsorgestelle von 2349 Anträgen auf Kapitalabfindung noch 992 befürwortend den Versorgungsbehörden vorgelegt, doch sind nur in sehr wenigen Fällen Kapitalabfindungen gezahlt worden, so daß die Kriegsoffer häufig in Schwierigkeiten kamen, weil sie in der Hoffnung auf die ihnen zustehende Kapitalabfindung ihre Wohnbauten schon begonnen hatten. Die Hauptfürsorgestelle war ihrerseits bemüht, in den schwierigsten Fällen mit eigenen Mitteln oder mit Mitteln des Reichswohnungsfürsorgefonds zu helfen. Diese Hilfe, die in Zwischendarlehen der Hauptfürsorgestelle oder in Ergänzungsdarlehen des Wohnungsfürsorgefonds bestand, wurde in 127 Einzelfällen gewährt und zwar aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds (Bau- und Bodenbank Berlin):

65 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	235 000,— RM
2 Anträge wurden abgelehnt und 24 für 1931 vorgemerkt	
aus Provinzialmitteln 41 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	55 700,— „
aus Ablösungsmitteln 20 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	69 200,— „
aus der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen	
ein Baudarlehen von	2 800,— „

Neben diesen Baudarlehen wurden auch Darlehen zum Zwecke der wirtschaftlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt und zwar:

1. Aus Haushaltsmitteln
93 Darlehen im Gesamtbetrage von 94 000,— RM
(an 78 Kriegsbeschädigte und an 15 Kriegerwitwen)
2. Aus Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands

- a) 273 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrag von 67 810,— RM
(an 216 Kriegsbeschädigte und an 57 Kriegerhinterbliebene)
- b) 25 Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Kriegs-
beschädigter im Gesamtbetrag von 36 050,— „
- 3. Aus Ablösungsmitteln
26 Darlehen an Schwerkriegsbeschädigte mit insgesamt 78 860,50 „
- 4. Aus Mitteln der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im
Kriege Gefallenen
3 Darlehen an Kriegerwitwen im Gesamtbetrag von 7 999,20 „

Die eingangs erwähnte wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Gewährung der Zusatzrenten wieder. Während insgesamt die Zahl der Zusatzrentenempfänger infolge stärkeren Ausscheidens der Waisen aus der Versorgung abgenommen hat, ist bei den Schwerkriegsbeschädigten eine Zunahme zu verzeichnen. Die Abnahme der Gesamtzahl der Zusatzrentenempfänger gegen 1929 beträgt 8 858 oder etwa 5,8%, dagegen die Zunahme bei den Schwerbeschädigten 872 = 4,8% dieser Gruppe und bei den Kindern Schwerbeschädigter 610 = 2%. Die Abnahme bei den Witwen und Waisen beträgt 9 497 = 11,2% und bei den Kriegereltern 819 = 4% dieser Gruppe. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsofopfer wie folgt:

	15. März 1931:	15. März 1930:
1. Schwerkriegsbeschädigte 50—60%	7 934	7 590
2. Schwerkriegsbeschädigte 70—80%	4 624	4 368
3. Schwerkriegsbeschädigte über 80%	6 291	6 019
4. Witwen und Witwer (2)	24 592	24 376
5. vaterlose Waisen	43 243	52 540
6. elternlose Waisen	4 709	4 889
7. Elternteile	15 471	15 937
8. Elternpaare	3 925	4 278
9. Empfänger von Hausgeld	147	143
10. Empfänger von Übergangsgeld	—	28
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	1 267	1 315
12. Empfänger von Waisenbeihilfe	970	1 158
13. Kinder von Schwerbeschädigten	31 620	31 010
	144 793	153 651

Die Ausgaben für Zusatzrenten betragen im Berichtsjahr 29 638 143,22 RM gegenüber 30 984 280,93 RM im Vorjahre.

An Beschwerden über Versagung oder Einstellung der Zusatzrente durch die Fürsorgestellten sind im Berichtsjahr 907 (1929: 1067) eingegangen; davon wurden 384 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden, 523 mußten abgelehnt werden.

Reichsmittel zur Bevorschussung der Zusatzrenten für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit Wintervorräten sind ebenso wie im Vorjahre wegen der angespannten Finanzlage des Reiches nicht zur Verfügung gestellt worden.

An sonstigen Beihilfen zur Durchführung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in der Rheinprovinz wurden aus Haushaltsmitteln 110 137,— RM bewilligt. Außerdem wurden aus der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen an Beihilfen für Erziehungszwecke, Kurunterstützung, Weihnachtsgaben für Kriegerwitwen und für Kriegerwaisen in Haushaltungsschulen noch 5 088,65 RM zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Jahre weiter erheblich zurückgegangen und zwar auf 301 gegenüber 503 im Jahre 1929. Davon wurden 150 mit zustimmendem, 151 mit ablehnendem Votum dem Hauptversorgungsamt vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und zum Geburtstag des Reichspräsidenten (2. Oktober 1930) sind auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle von dem Kuratorium bewilligt worden:

	zu Ostern 1930	zum 2. 10. 1930	Summe
an Kriegsbeschädigte	103	102	205
an Veteranen und deren Witwen	5	11	16
an Kriegerwitwen	51	59	110
an Volkswaisen	10	5	15
an Kriegereltern	32	24	56
im ganzen:	201	201	402

Die Beihilfen betragen in jedem Einzelfalle 200.— RM. An außerterminlichen Unterstützungen wurden aus der Hindenburgspende 15 Beihilfen in Einzelbeträgen von 50,— bis 200,— RM im Gesamtbetrage von 2 040,— RM bewilligt.

Aus den aufgewerteten Truppenspendemitteln — Sammelfonds für Mannschaften und Krupp-Jubiläumstiftung für ehemalige Angehörige des früheren Heeres — die beim Reichsarbeitsministerium verwaltet werden, sind im Berichtsjahre 77 Unterstützungen an ehemalige Heeresangehörige und deren Hinterbliebene in Einzelbeträgen von 75,— bis 100,— RM und in einer Gesamtsumme von 7 100,— RM gewährt worden und zwar an 52 ehemalige Heeresangehörige und an 25 Hinterbliebene von ehemaligen Heeresangehörigen.

An eigenen Spendemitteln hat die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz noch folgende Guthaben:

1. Effekten

a) für allgemeine Zwecke		
Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	1 412,50	RM
Bergwerks-Gesellschaft „Sibernia“ Obligationen	1 350,—	„
Bergwerks-Gesellschaft „Sibernia“ Genussrechte	900,—	„
b) Volksspende (früher Ludendorff-Spende)		
Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	39 087,50	„
Ablösungsanleihen der Stadt Solingen	562,50	„
c) Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen		
Auslosungsrechte aus Anleiheablösungsschulden	25 250,—	„
2. Barbestand aus den zu a) und b) aufgeführten Effekten	36 516,87	„
Aus den Ablösungsrechten unter c)	19 151,07	„

In der Hinterbliebenenfürsorge ist nach dem ersten Ansturm des Jahres 1929 die Zahl der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfe zurückgegangen. Sie betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4 398 (1929: 6 204); davon wurden zur Bewilligung vorgeschlagen 3 706, wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen mußten 692 abgelehnt werden. Die Höhe der monatlichen Einzelbeihilfen schwankte zwischen 10,— und 50,— RM. Außerdem hat der Landesfürsorgeverband aus eigenen Mitteln noch 322 Einzelbeihilfen in Höhe von 100,— bis 300,— RM im Gesamtbetrage von 66 558,88 RM bewilligt. Mit Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes wurden außerdem 155 Waisen guten Haushaltungsschulen zugeführt. Der Kostenanteil des Landesfürsorgeverbandes hierfür betrug 8 441,12 RM.

Zur Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge standen im Berichtsjahre aus Provinzmitteln zur Verfügung:

1. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter	200 000,—	RM
2. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kinder Kriegsbeschädigter	250 000,—	„
	= 450 000,—	RM

gegen 460 000,— RM im Rechnungsjahre 1929.

3. Außerdem wurden überwiesen vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder neben 450 Freiplätzen für Kinder aus den westlichen und südwestlichen Grenzgebieten, von Saargängern usw.	8 000,—	„
4. und eine Spende der Preussischen Staatsregierung anlässlich der Rheinlandbefreiung in Höhe von	160 000,—	„
	= 618 000,—	RM

Die Durchführung der Heilstätten- und Erholungskuren erfolgte nach den Richtlinien und Grundrissen der früheren Jahre. Für alle tuberkulösen und tuberkulös infizierten Kinder bestimmte die Landesversicherungsanstalt das aufnehmende Heim.

Durch die Abteilung entsandt bzw. mit Kurzuschüssen aus den erwähnten Mitteln berücksichtigt wurden 7 810 Kinder (3 949 Knaben und 3 861 Mädchen). Von diesen 7 810 Kindern wurden 1 158 auf Kosten der Staatsspende (160 000,— RM) versorgt. An Behandlungstagen wurden 319 735 festgestellt, was einem Durchschnitt von 41 Tagen pro Kind und Kur entspricht. Die Unterbringung der 7 810 Kinder erfolgte je nach Grad und Schwere der Erkrankung in 18 Heilstätten bzw. Kinderheilanstalten, 15 Solbädern, 26 Seebädern, 43 Erholungsheimen und sonstigen Anstalten. Die Erfolge der Kuren waren zufriedenstellend. Die Krankheitsursachen wurden in den meisten Fällen behoben oder doch sehr gebessert.

Außer diesen Heilkuren wurden noch 14 Kuren für tuberkulöse Kinder in dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos durchgeführt. Die Kurzeit betrug hier im allgemeinen 3 Monate, doch mußten in einzelnen Fällen sehr bedeutende Kurverlängerungen erfolgen. Zu diesen Kuren leisteten die Reichszentrale des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ und die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen namhafte Zuschüsse.

An Mitteln zur Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz standen der Hauptfürsorgestelle, die für diese Aktion Zentralstelle ist, folgende Mittel zur Verfügung: